

Einführung in: Materialien zur Jugendhilfeplanung

Die bke-Jugendhilfeplanungsstudie

Klaus Menne

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) hat in den Jahren 1999 und 2000 ein Modellprojekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ durchgeführt. Seine Ergebnisse wurden der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Fachtagung im Dezember 2000 und mit einem zusammenfassenden Bericht „Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach“, Band 9 der *Materialien zur Beratung*, vorgestellt. Der vorgesehene Gesamtbericht konnte seiner Zeit bedauerlicher Weise nicht fertig gestellt werden. Das Projekt hatte zum einen im Rahmen seiner Umsetzung eine zuvor nicht hinreichend antizipierte Arbeitsintensität und damit verbunden eine umfangreiche Material- und Textproduktion entwickelt, die für den Gesamtbericht gezielt hätte aufbereitet werden müssen. Zum anderen beschränkten neue Aufgaben des Projektleiters die ihm zur Verfügung stehenden zeitlichen Kapazitäten. Die bke hatte damals in einem weiteren Modellprojekt Beratung im Internet erprobt und bemühte sich darum, die entwickelten Angebotsformen auf Dauer zu stellen. Die beiden zeitintensiven Aufgaben waren – neben der üblichen Routine der Geschäftsführung – nicht zugleich zu bewältigen. Die bke entschied sich damals, es bei dem zusammenfassenden Bericht zur Jugendhilfeplanung zu belassen und der zentralen Beratungsplattform im Internet den Vorrang zu geben.

Inzwischen aus der Geschäftsführung der bke ausgeschieden steht dem damaligen Projektleiter die nach der Projektdurchführung vermisste Zeit zur Verfügung. Gleichwohl wird hier nicht der Versuch gemacht, nachträglich einen Gesamtbericht zu fertigen. Das Ziel dieser Materialzusammenstellung ist es nur, im Rahmen des Projekts bereits entstandene Textbausteine zu sammeln, zu ordnen und zugänglich zu machen und auf diese Weise die Intention, die dem Modellprojekt zugrunde gelegen hat, für Interessierte zu bewahren.

Es erfolgt hier also keine *Veröffentlichung* der Projektergebnisse. Dies hätte erfordert, die vorliegenden Materialien in der Perspektive eines Gesamtberichts zu bearbeiten und noch nicht geschriebene Teile auszuformulieren. Insbesondere hätte dies eine Auseinandersetzung mit dem damaligen Stand der Literatur zur Jugendhilfeplanung bedeutet. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Druckfassung. Vorgelegt werden in dieser PDF-Datei nur *Materialien*, die bei aller Zeitgebundenheit, die ihnen notwendig anhaftet, doch für den einen oder anderen Leser eine Anregung geben können für die eigene Jugendhilfeplanung für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung.

I.

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ verdankt sich einer außergewöhnlichen Kooperationsbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises Offenbach und des Caritasverbandes Offenbach. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Träger der freien Jugendhilfe erklärten sich bereit, die Planung für die Leistung Erziehungs- und Familienberatung in einem kommunikativen Prozess durchzuführen. Die Fachkräfte der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen erhielten so bei der Erarbeitung der einzelnen Projektmodule eine tragende Rolle. Insgesamt waren sie für das Projekt im Umfang einer halben Planstelle freigestellt. Die Absicht der bke, den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung auf empirische Sozialindikatoren zu gründen, wurde entscheidend dadurch gefördert, dass zeitlich parallel ein erster Sozialstrukturatlas für den Landkreis Offenbach erarbeitet wurde. Dies ergab für das Projekt die vorteilhafte Situation, dass für die Betrachtung empirischer Bedarfsindikatoren der Datenbedarf des Projektes weitgehend im

Rahmen der Erarbeitung des Sozialstrukturatlases befriedigt werden konnte. Dem Leiter des Jugendamtes des Landkreises Offenbach, Albert Merget, dem Direktor des Caritasverbandes Offenbach, Simon Tull, sowie dem Jugendhilfeplaner des Landkreises, Jochen Hoehn, gilt der besondere Dank der bke. Ebenfalls herzlich danken möchte ich Hubert Cremer, der als Projektmitarbeiter an allen Arbeitsgruppen tragenden Anteil hatte.

Das Projekt wäre nicht realisierbar gewesen ohne die Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke, das Land Hessen und den Landkreis Offenbach. Die Durchführung der Evaluationserhebung wurde wissenschaftlich begleitet durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main.

II.

Als Anhaltspunkt für die Planung von Erziehungs- und Familienberatung bzw. die diese Leistung anbietenden Beratungsstellen galt über viele Jahre die Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 1956. Danach sollte eine Beratungsstelle für 45.000 Einwohner vorgehalten werden und über 4 bis 5 Planstellen für Fachkräfte verfügen (Buckle; Lebovici 1958, S.105, 125). Die Jugendminister und –senatoren der Länder haben sich beim Aufbau von Erziehungsberatungsstellen an dieser Richtzahl der WHO orientiert, sie jedoch zugleich pragmatisch ermäßigt. Nach den *Grundsätzen* für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen durch die Länder (Grundsätze 1973) sollten für jeweils 50.000 Einwohner eine Erziehungsberatungsstelle geschaffen werden, die über *mindestens* drei volle Planstellen für ihre Fachkräfte verfügen. Auch diese anvisierte Mindestausstattung ist in der Fläche des Landes bis heute noch nicht realisiert worden.

Die gewählte Ausrichtung der Planung an der Gesamtzahl aller Einwohner einer Gebietskörperschaft war angesichts der demografischen Entwicklung – Rückgang der Kinderzahlen und Zunahme des Anteils älterer Menschen – für eine Leistung, die *um der Kinder und Jugendlichen willen* erbracht werden soll, zunehmend unbefriedigend. Die bke hat daher die „Richtzahl“ von der Gesamteinwohnerschaft gelöst und auf die Zahl der Minderjährigen bezogen. Die von der WHO intendierte Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften aufnehmend hat sie die notwendigen Planstellen auf die Minderjährigen in der Bevölkerung bezogen und eine Relation von vier Beratungsfachkräften (Vollzeitstellen) je 10.000 Minderjährige als Ziel formuliert (bke 1999).

Mit dem zeitlich parallel konzipierten Projekt zur Jugendhilfeplanung beabsichtigte die bke, die notwendigen Planungen für Erziehungs- und Familienberatung weiter zu konkretisieren und vor allem auf ein empirisch nachvollziehbares Fundament zu stellen.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) von 1990 verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und legt drei Elemente der Jugendhilfeplanung fest:

1. Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten
2. Ermittlung des Bedarfs – unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten
3. Rechtzeitige und ausreichende Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben (§ 80 Abs. 1 SGB VIII).

Ende der 1990er Jahre haben bereits erste Planungen für Erziehungs- und Familienberatung vorgelegen. Sie blieben einerseits z.T. allgemein und stellten z.B. den Bestand durch Aufzählung der bestehenden Beratungsstellen fest. Andererseits formulieren erste Pläne auch die Notwendigkeit einer sozialräumlichen und kleinräumigen Ableitung des Jugendhilfebedarfs (vgl. die Literaturliste der Projektkonzeption).

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung“ intendierte einen systematischen Zugang zur Planungsaufgabe und sah in seiner Projektkonzeption fünf Module vor:

- Bestandsaufnahme zur Leistung Erziehungs- und Familienberatung
- Evaluation der erbrachten Einzelfallberatungen
- Untersuchung der Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit anderen Diensten
- Ermittlung des Bedarfs und
- Beschreibung des künftigen Leistungsspektrums.

Auf Wunsch des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und des Trägers der freien Jugendhilfe wurde zusätzlich ein Modul „Finanzierung“ vorgesehen.

Auf diese Weise sollte die bestehende Leistung Erziehungs- und Familienberatung zunächst differenziert erfasst werden, um dann in einem zweiten Schritt mit einer Evaluation der Einzelfallberatung zu untersuchen, ob und in welchem Maße eine Wirksamkeit von Erziehungsberatung bezogen auf die von den Ratsuchenden präsentierten Probleme gegeben war. Da der Bedarf an Beratung auch durch die örtlich vorhandenen anderen Dienste und Einrichtungen mitbestimmt wird, war der Untersuchung der bestehenden Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Allgemeinem Sozialdienst des Jugendamtes, Familiengericht und „EB-ähnlichen“ bzw. angrenzenden Leistungen ein eigenes Modul gewidmet. Den Kern des Projektes bildete die Ableitung des Bedarfs aus unterschiedlichen Quellen: Dabei wurden die Erfahrungen der Beratungsfachkräfte durch Experteninterviews einbezogen. Weitere Hinweise wurde aus der Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung abgeleitet. Im Zentrum stand die Prüfung empirischer Sozialindikatoren auf ihre Eignung, einen Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung anzuzeigen. Auf dieser Basis wurde ein Set von Indikatoren ausgezeichnet, das für eine differenzierte Beschreibung der Gemeinden des untersuchten Landkreises genutzt wurde. Aus den Indikatoren wurde zugleich ein empirisch begründetes Modell zur Berechnung der in einer Gebietskörperschaft erforderlichen Beratungskapazität entwickelt. Die Bedarfsableitung konnte mit einem differenzierten Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis abgeschlossen werden. Er wurde zugleich mit Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung verbunden. Das Projekt wurde abgeschlossen mit der Erarbeitung einer klaren Finanzierungsstruktur für Erziehungs- und Familienberatung.

Für jedes der vorgestellten Module wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Kern bildeten je eine Beratungsfachkraft aus jeder Erziehungs- und Familienberatungsstelle und der Mitarbeiter des Projektes. Je nach Thema nahmen an den Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplaner des Landkreises, die Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes sowie die Abteilungsleiterin „Planung und Beratung“ und der Projektleiter teil. Die Arbeitsgruppen wurden durch die bke moderiert. Die Arbeitsgruppe Finanzierung wurde durch den Jugendamtsleiter, den Caritasdirektor und den Projektleiter gebildet.

In den vorliegenden Materialien sind Texte zusammengestellt, die im Laufe der Projektdurchführung erstellt worden sind. In der Regel handelt es sich um aus Worddokumenten hergestellte PDF-Dateien, die auch nach Stichworten durchsucht werden können. Für einzelne Texte lagen aus unterschiedlichen Gründen keine lesbaren Dateien mehr vor. Sie mussten eingescannt werden. Die Mehrzahl der Texte wurde in den jeweiligen Arbeitsgruppen abschließend behandelt und vom Leitungskreis des Projektes verabschiedet. Der Bericht zur Bedarfserhebung enthält jedoch Lücken, die noch hätten geschlossen werden sollen. Dafür vorgesehene Textbausteine finden sich im Anhang. Ebenso enthält der Anhang die verwendeten Erhebungsinstrumente und empirisches Material für das Modell zur Kapazitätsbestimmung.

Für eine Veröffentlichung hätte das nun zusammengestellte Material einer redaktionellen Bearbeitung und der textlichen Ergänzung noch nicht ausformulierter Themen bedurft. Doch auf eine *nachträgliche* Bearbeitung und inhaltliche Ergänzung der Texte wurde verzichtet. Diese geben daher den Sachstand zum Ende der Projektdurchführung wieder und beanspruchen nur, anregendes Material für eine heutige eigenständige Bearbeitung der Thematik zu bieten. Mit Ausnahme des Bedarfsberichts wurden alle Projektergebnisse vom Leitungskreis angenommen und beschlossen. Deshalb wurde das Datum des Sachstandes auf den Berichten hier entfernt. Der Bedarfsbericht ist zwar im Grundsatz ebenfalls beschlossen worden, aber es fehlen noch einzelne Textbausteine, die vorgesehen waren. Der Bericht trägt daher weiter das Datum des Sachstandes 31. Mai 2001. Soweit zwischenzeitlich

eingetretene Entwicklungen die verwendete Kategorien betreffen, wird das in dieser Einführung kenntlich gemacht.

Dem Umstand, dass jetzt Projektergebnisse vorgelegt werden, die aus heutiger Perspektive an einzelnen Stellen einer in der Regel kategorialen Bearbeitung bedürfen, wird nicht nur dadurch Rechnung getragen, dass der Charakter der damaligen Einzelberichte erhalten geblieben ist und jeder Bericht noch seine alte Seitenzählung hat, vielmehr ist für die jetzt erstellte PDF-Datei auch das Logo der bke in der damals verwendeten Form benutzt worden. Zur besseren Orientierung für den Leser haben die *Materialien* durchgehend eine *zusätzliche* Paginierung erhalten: jeweils in Fettdruck am rechten Seitenrand.

III.

Die vorliegenden Materialien gliedern sich in zwei Teile: Texte, die in der bke-Planungsstudie in der Perspektive eines zu erstellenden Gesamtberichts erarbeitet worden sind, und im Anhang zusammengestellte weitere Materialien, die in den Bericht hätten eingehen können bzw. einzelne seiner Teile konkretisieren.

Die Projektkonzeption

Den Rahmen der hier versammelten Materialien bildet die Konzeption des Projekts „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“. Sie wurde 1998 erarbeitet und lag der Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke sowie das Land Hessen und den Landkreis Offenbach zugrunde. Die Konzeption entwickelt die Grundstruktur des Projekts und benennt das zentrale Problem einer empirischen Ableitung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung aus sozialen Indikatoren: Während Sozialindikatoren üblicherweise herangezogen werden, um einen Sozialraum, z.B. einen Stadtteil als „belastet“ oder „unbelastet“ zu kennzeichnen, leitet sich der Bedarf an Unterstützung durch Beratung aus persönlichen Problemlagen der im Sozialraum Lebenden ab. Mit dieser Spannung hatte das Projekt umzugehen.

Als zentrale Aufgabe des Projekts für die Jugendhilfeplanung im Landkreis wird die *Moderation* des Planungsprozesses herausgestellt. Und in Unterscheidung von den konkreten Ergebnissen für den Landkreis wird die Verantwortung der bke für den *Modellcharakter* des Projekts unterstrichen, der auf *verallgemeinerungsfähige*, also auch in anderen Gebietskörperschaften verwendbare Aussagen zielt.

Der Konzeption sind Übersichten über die inhaltliche und zeitliche Struktur des Projektes beigegeben.

Die Bestandserhebung

Die Feststellung des aktuellen Bestandes der einschlägigen Dienste und Einrichtungen ist Voraussetzung einer jeglichen auf die Zukunft ausgerichteten Jugendhilfeplanung. Denn diese muss an den gegebenen Verhältnissen anknüpfen und sie zielgerichtet fortentwickeln. Im Bereich der Erziehungsberatung liegen zwar häufig detaillierte Jahresberichte der Einrichtungen vor. Sie beschränken sich jedoch in der Regel auf die eigene Beratungsstelle. Dem Projekt stellte sich daher zunächst die Aufgabe, für alle drei Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes eine übergreifende Beschreibung zu erarbeiten. Dazu war ein Katalog von Merkmalen zu entwickeln, der auf jede der Beratungsstellen anzuwenden war. Dabei war es erforderlich, jedes einzelne Merkmal zu operationalisieren und so sicherzustellen, dass die Beschreibung des Ist-Zustandes jeweils in gleicher Weise vorgenommen wurde.

Dabei wurde zwischen *strukturellen Merkmalen* und dem *Arbeits- und Angebotsprofil* unterschieden. Zu den strukturellen Merkmalen wurden z.B. gezählt: Standort der Einrichtung, Finanzierung, Raumangebot, Personal und Beratungszeiten. Zum Arbeits- und Angebotsprofil zählten: die Struktur der Einzelfallhilfe, Nutzeranalyse, präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten. Der Anspruch, drei Einrichtungen in gleicher Weise zu beschreiben, erforderte z.T. aufwendige Recherchen bzw. Verständnisklärungen. So sind z.B. bezogen auf die Finanzierung der Beratungsstelle bei kameralistischer Haushaltsführung des öffentlichen Trägers Einzelpositionen wie etwa Raummiete unter anderen Haushaltstiteln verbucht. Oder die Terminvergabe für die Ratsuchenden wird von den Beratungsstel-

len unterschiedlich gehandhabt, so dass erst eine begriffliche Abstimmung ermöglicht, die Wartezeit in vergleichbarer Weise anzugeben.

Die Arbeitsgruppe zu diesem Thema hat den Bestand der Leistung Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis in einem 80-seitigen Bericht beschrieben. Er wurde dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Der Bericht ist nachfolgend wiedergegeben.

Die Evaluationserhebung

Die Planung einer künftig vorzuhaltenden Leistung muss berücksichtigen, wer die jeweilige Leistung in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann und wie sie auf die Bedarfslagen der Bürgerinnen und Bürger eingeht. Das Projekt hat deshalb eine Evaluationserhebung zur Erziehungs- und Familienberatung durchgeführt, die sich in drei Teiluntersuchungen, nämlich Klientenerhebung, Nachbefragung und differentielle Evaluation, gliederte.

Die Evaluationserhebung wurde durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main, begleitet. Die bke ist Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer für ihre kritische Einführung in empirische Erhebungstechniken und Frau Dr. Kerstin Rathgeb für die Auswertung der Daten zu großem Dank verpflichtet.

Klientenerhebung

Mit der Klientenerhebung wurden Merkmale der jungen Menschen erfasst, deren Beratung im Jahr 1999 abgeschlossen worden ist. Dafür stand als Instrument der Erhebungsbogen „Institutionelle Beratung“ des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung. Er erfasste sowohl klientenbezogene wie leistungsbezogene Angaben. Dieser 1991 für eine Einzelfallerhebung eingeführte Erhebungsbogen war aus fachlicher Sicht als überarbeitungsbedürftig eingeschätzt worden (vgl. Menne 1997). Dort vorgelegte Vorschläge zur Verbesserung des Erhebungsinstruments hat das Landesjugendamt Hessen aufgegriffen und in die eigenen Anforderungen an die jährlichen Sachberichte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen integriert. Dieser den Beratungsstellen bereits bekannte, mit kumulativen Angaben zu füllende Erhebungsbogen wurde im Projekt als Einzelfall-Erhebungsbogen genutzt.

Für die Zwecke des Projektes wurde der Erhebungsbogen geringfügig erweitert. Hervorzuheben ist die Erfassung des Wohnortes des jungen Menschen nach den Gemeinden des Landkreises. Dadurch wurde ermöglicht, die Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatung nicht nur als Durchschnittswert im Landkreis zu beschreiben, sondern auch bezogen auf kleine soziale Räume. Räume, die in einem weiteren Teil des Projektes nach den noch zu erarbeitenden, einen Bedarf an Erziehungsberatung anzeigenden Sozialindikatoren beschrieben werden sollten. Bei der kleinräumigen Erfassung wurde zur Wahrung der Anonymität der Beratenen beachtet, dass die Gemeinden mindestens 5.000 Einwohner umfassen (bke 1998).

Eine weitere Ergänzung des Erhebungsinstruments bestand darin, die (vom Landesjugendamt übernommenen) Kategorien für die von den Ratsuchenden selbst gesehenen *Anlässe* für eine Beratung zur nachträglichen Einschätzung des *Schwerpunkts* der Beratung durch die Fachkräfte zu nutzen¹. Dadurch wird die unterschiedliche Sicht von Beratenen und Beratenden auf eine Problemsituation deutlich. Ferner wurde erfasst, ob die jungen Menschen (u.a.) von der Trennung/Scheidung ihrer Eltern, von Misshandlung oder sexuellem Missbrauch *betroffen* sind.

Die erfassten Daten wurden zunächst dem Erhebungsinstrument folgend ausgewertet. In einem zweiten Schritt wurden sie in ausgewählten Kreuztabellen aufbereitet. Zudem wurden noch vertiefende Auswertungen vorgenommen.

Die Erhebung erfasste dem damaligen Erhebungsmodus der Bundesstatistik für die Erziehungsberatung entsprechend Beratungen, die im Untersuchungsjahr beendet, aber in unterschiedlichen Vorjahren

¹ Heute erfasst die Bundesstatistik die zu Beginn einer Beratung vorliegenden Gründe für die Beratung aus der Sicht der Fachkräfte.

begonnen worden waren. Die inzwischen in der Bundesstatistik eingeführte Erhebung der im jeweiligen Jahr begonnen Beratungen ermöglicht es, die Inzidenz der Inanspruchnahme zur Grundlage von Planungen zu machen.

Der 60-seitige Auswertungsbericht wurde dem Leitungskreis des Projekts vorgelegt. Er ist nachfolgend dokumentiert.

Nachbefragung

Für die Nachbefragung hat das Projekt auf den von der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hessen erarbeiteten *Reader zur Katamnese in der Erziehungsberatung* zurückgegriffen. Die LAG hatte vorliegende und in Erziehungsberatungsstellen verwandte Erhebungsbögen ausgewertet und daraus einen Mustererhebungsbogen erstellt. Für die Zwecke des Projekts wurde dieser Bogen optimiert.

Im Unterschied zu der häufig praktizierten Erfassung der *Zufriedenheit* von Ratsuchenden mit ihrer Beratung erhebt das eingesetzte Instrument auch die *Belastung* der Ratsuchenden vor der Inanspruchnahme von Beratung und die wahrgenommene *Veränderung* der Probleme, die zur Inanspruchnahme geführt haben. Darüber hinaus wird die Beratungssituation selbst differenziert erhoben.

Die Nachbefragung wurde bezogen auf die in die Klientenerhebung eingegangenen Beratungen jeweils sechs Monate nach deren Beendigung durchgeführt. Der Erhebungsbogen konnte von den Eltern des jungen Menschen, aber auch von diesem selbst, beantwortet werden. Auch bei vorgegebenen Antwortalternativen konnten freie Antworten hinzugefügt werden. Die Rücklaufquote der Nachbefragung lag mit 38,6 Prozent (bzw. bei Berücksichtigung der verspätet eingegangenen Bögen: 42,8 Prozent) in der Größenordnung anderer Untersuchungen.

Auffallend war die große Problembelastung, die von den Beratenen vor Beginn der Beratung wahrgenommen worden war. Nach der Beratung war die Problembelastung deutlich reduziert. Dieser Rückgang wurde von den Betroffenen (neben anderen erfragten Faktoren wie „äußere Ereignisse“) in hohem Maße den Beratungsgesprächen zugeschrieben. Die festgestellte Entlastung war auch sechs Monaten nach Beendigung der Beratung stabil. Die erfolgte Beratung kann daher in der Perspektive von Jugendhilfeplanung als eine bezogen auf die auslösenden Probleme der jungen Menschen und ihrer Familien wirksame Leistung der Jugendhilfe betrachtet werden.

Der knapp 40-seitige Auswertungsbericht ist nachfolgend dokumentiert.

Differentielle Evaluation

Für die Nachbefragung waren die beratenen Familien durch die jeweilige Beratungsstelle angeschrieben worden. Da die Antworten im Rahmen der differentiellen Evaluation mit den in der Klientenerhebung erfassten Merkmalen zusammengeführt werden sollten, hat jeder versandte Erhebungsbogen eine Code-Nummer erhalten. Zugleich musste bei der Nachbefragung die Bedingung der Anonymität der Rückmeldenden (gegenüber den sie Beratenden) gewährleistet werden, deshalb wurden die Beratenen gebeten, den Bogen an die Geschäftsstelle der bke als neutralem Dritten zu schicken. Bei der bke wurden die beiden Datensätze zusammengeführt. Für die sorgfältige Organisation der Evaluationserhebung danke ich Frau Christine Sutara.

Im Rahmen dieser Auswertung wurden ausgewählte Merkmale der Nachbefragung mit zuvor erfassten Merkmalen der Klienten in Beziehung gesetzt. Auf diese Weise wurde erkennbar, wann die aktuelle Belastung der Beratenen geringer als im Durchschnitt der Befragten war, und unter welchen Voraussetzungen eine gegenüber dem Durchschnitt erhöhte Problembelastung verblieben war.

Damit erzeugte die Untersuchung Anhaltspunkte für eine genauere Einschätzung der Wirksamkeit von Beratung und – wiederum in einer Planungsperspektive – für eine künftige Optimierung der Einzelberatungen.

Der 30-seitige Auswertungsbericht ist nachfolgend dokumentiert.

Die Kooperationsuntersuchung

Zur Untersuchung der Kooperationsstrukturen zwischen den Erziehungsberatungsstellen und anderen Diensten wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch die Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes angehörte. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, den aktuellen Stand der Zusammenarbeit zu erheben. Dazu wurden fünf Untersuchungen durchgeführt:

- Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen
- Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen
- Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen und
- Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote.

Zunächst waren die Erhebungsinstrumente zu entwickeln. Dabei wurde für die Erfassung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen derselbe Fragebogen verwandt. Für Familiengerichte und den Allgemeinen Sozialen Dienst wurden jeweils eigene Erhebungsbögen erarbeitet. Dabei konnten sowohl die Erziehungsberatungsstellen als bzw. die ASD-Teams, mit denen sie zusammenarbeiteten, beschreiben wie umgekehrt jedes ASD-Team die Erziehungsberatungsstelle(n). Bei den „EB-ähnlichen“ bzw. angrenzenden Angeboten kamen die Merkmale der Bestandserhebung zum Einsatz. Sie dienten als Interviewleitfaden.

Die Erhebungen waren jeweils so angelegt, dass die Kooperationspartner sich aus ihrer Sicht auch inhaltlich zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung äußern konnten bzw. die Ergebnisse der Befragung in eine Quantifizierung des Beratungsbedarfs im Landkreis eingehen konnten.

Kindertagesstätten und Schulen

Die Erhebung wurde bei den Kindertagesstätten ebenso wie bei den Schulen als Gesamterhebung bei *allen* Kitas und Schulen im Landkreis durchgeführt. Die Rücklaufquoten lagen bei knapp 60 bzw. gut 70 Prozent und zeigen damit das große Interesse, das der Erziehungs- und Familienberatung von diesen Institutionen entgegengebracht wird.

In beiden Erhebungen wurde – neben anderem – jeweils der Bedarf an Erziehungsberatung aus Sicht der pädagogischen Fachkräfte erfragt: Für wie viele Kinder hat die Kita/die Schule im Jahr 1999 empfohlen, eine Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen und für wie viele Kinder wäre diese Empfehlung ebenfalls angezeigt gewesen? Auf der Basis dieser Gesamterhebung konnte eine quantitative Schätzung der durch Beratung unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen vorgenommen werden.

Die bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit – einzelfallbezogene Beratungen, anonyme Fallbesprechungen und präventive Angebote – wurden durch die Kindertagesstätten und Schulen bewertet.

Familiengerichte

Im Landkreis Offenbach bestanden zum Zeitpunkt der Erhebung drei Familiengerichte. Die Befragung richtete sich an jede/n einzelne/n Richter/in. Anknüpfungspunkt war die rechtlich vorgesehene Möglichkeit, während eines familiengerichtlichen Verfahrens Unterstützung durch Beratung in Anspruch zu nehmen (§§ 52, 52a FGG; § 613 ZPO). Dabei wurde auch der Bedarf an Erziehungsberatung aus familienrichterlicher Sicht erfragt.

Auf der Basis des neuen Familienverfahrensrechts (FamFG) von 2008 wären heute weitere Aspekte zu thematisieren.

Allgemeiner Sozialer Dienst/Adoptions- und Pflegekinderdienst

Der Allgemeiner Sozialer Dienst wird in diesem Kapitel auf der Grundlage eines Interviews mit der Leiterin des ASD und auf der Basis der Erhebungen bei den ASD-Teams und den Erziehungsberatungsstellen beschrieben. Das Interview behandelte den ASD als einen angrenzenden Dienst der

Erziehungsberatung und versuchte, seine Tätigkeit an Hand der Merkmale der Bestandserhebung bei den Erziehungsberatungsstellen zu erfassen. Die Erhebungen zur gegenseitigen Wahrnehmung der Zusammenarbeit zwischen den Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes und den Erziehungsberatungsstellen waren dadurch etwas erschwert, dass die Einzugsbereiche der drei Beratungsstellen und der fünf ASD-Teams unterschiedlich zugeschnitten waren. Alle ASD-Teams konnten ihre Sicht auf den Bedarf an Erziehungsberatung formulieren. Zusätzlich wurde auch der Adoptions- und Pflegekinderdienst einbezogen und dabei nach seiner Einschätzung des Bedarfs an Erziehungsberatung gefragt.

Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. angrenzender Angebote

Bei Planungen für das Angebot Erziehungs- und Familienberatung wird oft darauf verwiesen, dass vor Ort bereits andere Beratungsangebote bestehen und aus diesem Grund Richtzahlen wie die der Weltgesundheitsorganisation den anzustrebenden Versorgungsgrad nicht angemessen quantifizieren. Es war daher ein besonderes Anliegen des Projektes, bestehende Unterstützungsangebote, die als der Erziehungsberatung ähnlich angesehen werden können bzw. an diese angrenzen, zu erfassen und in ihrer Arbeitsweise und der Struktur ihrer Klientel zu beschreiben.

Als solche ähnlichen Angebote wurden psychologisch orientierte Beratungsstellen wie die Ehe- und Lebensberatungsstellen und die Pro Familia-Beratungsstelle sowie die Beratungsstellen des Kinderschutzbundes und das Suchthilfezentrum angesehen. Als an die Erziehungsberatung angrenzend wurden die kinderpsychotherapeutischen Praxen im Landkreis einbezogen. Mit allen Angeboten wurden Interviews geführt, die sich an dem Merkmalskatalog für die Bestandsaufnahme bei den Erziehungsberatungsstellen orientierten. Auf diese Weise wurden die jeweiligen Einrichtungen so beschrieben, dass ihr Angebot mit dem der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen vergleichbar war. Es konnten auf dieser Basis Überschneidungen mit dem Angebot der Erziehungsberatung etwa bei den Beratungsanlässen oder den erreichten jungen Menschen beschrieben werden und Unterschiede, z.B. Störungsbilder und Behandlungsdauer bei den psychotherapeutischen Praxen, herausgearbeitet werden. Auch in diesem Zusammenhang wurde die Einschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung erfragt.

Auf der Basis der gewonnenen Daten konnte bezogen auf die „ähnlichen“ Angebote für jede Einrichtung der Anteil ihrer Beratungen bestimmt werden, der einen Bedarf an Erziehungsberatung abgedeckt hat. Ebenso konnte bezogen auf den Landkreis die Zahl junger Menschen präzisiert werden, die außerhalb der drei Erziehungsberatungsstellen im Untersuchungsjahr eine mit deren Leistung vergleichbare Unterstützung erhalten hatten.

Die Bedarfserhebung

Die zum Thema Bedarfserhebung gebildete Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, eine Vielzahl sozialer Indikatoren auf ihre Eignung für eine empirische Begründung des Bedarfs an Erziehungsberatung zu prüfen. Dabei kam dem Projekt zugute, dass zeitlich parallel durch den Jugendhilfeplaner des Landkreises, Jochen Hoehn, der erste Sozialstrukturatlas des Landkreises erarbeitet wurde. Darüber hinaus wurden vom Projekt jedoch auch weitere Zugänge zur Einschätzung des Bedarfs berücksichtigt. Dies waren zum einen Expertengespräche mit den Teams der Erziehungs- und Familienberatungsstellen und zum anderen eine Nutzeranalyse der bisherigen Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Schließlich wurde Erziehungsberatung auch im Kontext der Hilfen zur Erziehung gesehen, in den sie ja durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einbezogen worden war.

Die Expertengespräche

Die Gespräche mit den Beratungsfachkräften der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen wurden durch den Leiter und den Mitarbeiter des Projektes gemeinsam geführt. Die Gespräche fanden jeweils in den einzelnen Teams statt. Ihnen lag ein Interviewleitfaden zugrunde, der darauf abzielte, neue Sichtweisen auf das Leistungsangebot Erziehungs- und Familienberatung zu fördern.

Über jedes Gespräch wurde ein Protokoll angefertigt. Aus diesen wurde für den Bericht eine gemeinsame Darstellung aller eingebrachten Argumente in einer neu systematisierten Zusammenfassung erarbeitet. Diese ist mit den Teams noch einmal rückgekoppelt worden.

Aus der Vielzahl der erörterten Themen seien hier hervorgehoben die allgemeinen Reflexionen über eine sich im Laufe der Zeit verändernde Klientel und die Bedingungen für eine Inanspruchnahme von Erziehungsberatung. Ferner wurden unterschiedliche Gruppen, die bisher einen Unterstützungsbedarf für sich noch nicht sehen, von deren Belastung jedoch in einer „objektiven“ Perspektive auszugehen ist, in den Blick genommen. Auch wurde die Notwendigkeit, Kindertagesstätten und Schulen im Umgang mit Problemen von Kindern zu qualifizieren, artikuliert: Dies könnte den Bedarf an Beratung im Vorfeld reduzieren. Aus den unterschiedlichen erörterten Gesichtspunkten wurden Hinweise auf das künftig vorzuhaltende Leistungsspektrum der Beratungsstellen und, damit verbunden, die erforderliche Beratungskapazität abgeleitet.

Die Nutzeranalyse

Als ein bewährtes Instrument ist in der Jugendhilfeplanung die Nutzeranalyse der tatsächlichen Inanspruchnahme einer Leistung eingesetzt worden. Im Projekt wurden daher die durch die Evaluationserhebung gewonnenen Daten in der Perspektive eines möglichen Bedarfs kritisch reflektiert. Zugrunde lagen dabei sowohl die Klientenerhebung der im Jahr 1999 beendeten Beratungen als auch die Ergebnisse der Nachbefragung bei den Beratenen sowie die durchgeführte differenzielle Evaluation.

Die Betrachtung der Daten hat eine Reihe von Anknüpfungspunkten zum bestehenden Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung und zur künftigen Gestaltung des Leistungsspektrums hervorgebracht. Dies reicht von der Abhängigkeit des artikulierten Bedarfs vom Standort der Beratungsstelle über die Unterrepräsentanz von Familien mit Migrationshintergrund und von Familien mit Kleinkindern unter drei Jahren sowie die Notwendigkeit einer besseren Strukturierung der Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen bis zur reflektierten Gestaltung des Beratungsendes.

Erziehungsberatung und anderen Hilfen zur Erziehung

Das Projekt hat Erziehungsberatung an verschiedenen Stellen im Kontext der anderen Hilfen zur Erziehung gesehen. Deshalb war beabsichtigt, die über die Bundesstatistik der Jugendhilfe erzeugten Daten für den Landkreis differenziert auszuwerten. Dieses Kapitel konnte im Rahmen des für den Leitungskreis erstellten Entwurfs für den Bericht zum Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung noch nicht erarbeitet werden.

Bedarfsindikatoren

Das Projekt konnte in seiner Arbeit sehr davon profitieren, dass der Landkreis die Erarbeitung eines *Sozialstrukturatlas* beschlossen hatte. Dieser wurde vom Landkreis Offenbach als Sozialstrukturatlas 2000 veröffentlicht (Kreis Offenbach 2000). Die im Rahmen seiner Erarbeitung erzeugten Daten konnte durch die Arbeitsgruppe eingesehen und auf ihre Brauchbarkeit für eine Einschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung erörtert werden. Dabei war es erforderlich, bei den jeweiligen Daten einen Bezug auf die einen möglichen Jugendhilfebedarf auslösenden Minderjährigen herzustellen. Darüber hinaus wurden auch weitere für Erziehungsberatung geeignet erscheinende Indikatoren durch die Jugendhilfeplanung aufbereitet. Dafür ist die bke Jochen Hoehn zu großem Dank verpflichtet.

Alle in diesem Rahmen betrachteten sozialen Indikatoren wurden nach den 13 Gemeinden im Landkreis aufbereitet. Die Tabellen stellen in der Regel absolute Zahlen sowie ggf. Prozentuierungen dar. Sowohl für die absoluten Werte wie für die Prozentuierungen sind Rangreihen gebildet worden. Denn aufgrund der unterschiedlichen Größen der Gemeinden können aus hohen absoluten Werten niedrige prozentuale Werte resultieren.

Insgesamt wurden 17 Indikatoren als für die Planung des Leistungsangebotes Erziehungs- und Familienberatung relevant ausgewählt. Sie gliedern sich in *Rahmendaten*, die die Situation des Landeskreises allgemein beschreiben, *Belastungsindikatoren*, die die seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können und *Indikatoren für die Erziehungs- und Familienberatung* im engeren Sinne. Als Rahmendaten wurden die Bevölkerungsprojektion, die kommunale Finanzsituation und die Zahl der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Zu den Belastungsindikatoren wurden z.B. Siedlungsdichte, Bevölkerungsfuktuation, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug

gezählt. Und als Indikatoren für Erziehungs- und Familienberatung wurden – neben anderen – Nachfrage und Wartezeit, Scheidungen, Minderjährige bei Alleinerziehenden und die anderen Hilfen zur Erziehung berücksichtigt. Ein Indikator kann auch untergliedert sein: z.B. Sozialhilfebezug in der Bevölkerung allgemein, bei Minderjährigen, differenziert nach Kindern und Jugendlichen sowie in der zeitlichen Entwicklung. Der – in der Regel tabellarischen – Präsentation der Daten ist jeweils eine Beschreibung des Indikators bzw. des angenommenen Zusammenhangs zu einem Bedarf an Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung vorangestellt.

Tabellen sind so aufbereitet, dass sie nicht nur die Daten für die Gemeinden und den Landkreis ausweisen können, sondern auch die für das Land Hessen und die Bundesrepublik insgesamt. Letztere konnten im Rahmen des Projektes nicht mehr eingearbeitet werden.

Beschreibung des Kreises und ausgewählter Gemeinden

Auf der Basis dieser ausgewählten und auf ihre Eignung hin geprüften Indikatoren wurde in einem nächsten Schritt der Landkreis insgesamt durch den Jugendhilfeplaner beschrieben. Es ist so ein Rahmen für die Bedarfseinschätzung für Erziehungs- und Familienberatung entstanden. Der Landkreis wird dabei als relativ (bezogen auf andere Landkreise) finanzstark und überdurchschnittlich urbanisiert charakterisiert. Weiterhin ist er durch eine hohe Auspendlerquote gekennzeichnet, die jedoch für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. Die Arbeitslosigkeit war im Landkreis zum Zeitpunkt der Untersuchung aktuell zurückgegangen. Einzelne Gemeinden waren durch Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ihrer Einwohner besonders belastet. (Eine Verbesserung der Arbeitssituation schlägt sich erst mit zeitlicher Verschiebung bei der Sozialhilfe² nieder.) Zum Zeitpunkt der Untersuchung zählte der Landkreis zur Gruppe der am stärksten sozialstrukturell belasteten im Land Hessen, bei starkem Gefälle zwischen den Gemeinden.

Das familienstrukturelle Merkmal der Scheidung zeigte für den Landkreis Offenbach den höchsten Wert unter allen hessischen Landkreisen. Es erreichte das Niveau der benachbarten Großstadt Frankfurt am Main. Auch hinsichtlich der Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lag der Landkreis mit an der Spitze der hessischen Kreise. Auch hier zeigte sich eine Konzentration innerhalb des Landkreises. Schließlich war der Landkreis durch einen hohen Anteil an Haushalten von Alleinerziehenden gekennzeichnet.

Diese Beschreibung wurde für jede der 13 Gemeinden des Landkreises weiter konkretisiert, die durch Beratungsfachkräfte erstellt wurden. Auf diese Weise wurde ein auf objektiven Indikatoren beruhendes differenziertes Bild der gesamten Gebietskörperschaft gewonnen. Auf der Ebene der Gemeindebeschreibungen wurden sodann aus den Bedarfsindikatoren konkrete Ableitung für den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung vorgenommen. Sie konnten jeweils durch „sonstiges Wissen“, das bei den Fachkräften zu einer Gemeinde vorlag, ergänzt werden. Die Schlussfolgerungen schließen Hinweise auf spezifisch erforderliche Leistungsangebote ein.

Für jede der drei Beratungsstellen bzw. deren Einzugsgebiete waren zwei beispielhafte Gemeindebeschreibungen für die geplante Veröffentlichung ausgewählt worden. Diese sind hier dokumentiert.

Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

Das hier vorgesehene Kapitel sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass Erziehungs- und Familienberatung Kinder bei ihrer Entwicklung durch alle Phasen von Kindheit und Jugend begleitet. Zugleich unterstützt sie Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei, Kinder in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung zu fördern.

Dargestellt werden sollte daher die Entstehung von Beratungsbedarfen aus der Logik der seelischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen heraus. Dabei beginnt die Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung mit der Förderung der elterlichen Paarbeziehung, in die hinein ein Kind

² Die Terminologie folgt hier dem Stand vor den „Hartz I-IV-Reformen“ durch die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

geboren wird³, und schließt mit dem Aufbau eigener sexueller Beziehungen des jungen Menschen ab. Eine von ihm eingegangene neue Partnerschaft kann dann die Grundlage für eigene Kinder bilden.

Die seelische Reproduktion der modernen Gesellschaft im Zyklus der Generationen begründet so den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung.

Dieses Kapitel war zum Zeitpunkt der Vorlage des Bedarfsberichts beim Leitungskreis des Projektes noch nicht ausgearbeitet. Die im weiteren Verlauf erstellten Textbausteine sind im *Anhang* zusammengestellt.

Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung

An mehreren Stellen des Projekts wurden qualitative Hinweise auf den im Landkreis bestehenden Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung gewonnen. Die beiden Gesamterhebungen an den Kindertagesstätten und an den Schulen im Landkreis haben darüber hinaus empirische Grundlagen für eine quantitative Bestimmung des Bedarfs erbracht. Aus den Angaben der Kitas und Schulen zu den erfolgten Empfehlungen von Erziehungsberatung und zur Zahl weiterer als beratungsbedürftig eingeschätzter Kinder wurde die Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen errechnet, für die aus der Sicht der pädagogischen Fachkräfte eine Unterstützung durch Erziehungsberatung angezeigt erscheint. Bei dieser Berechnung wurden ungenaue Angaben (z.B. Prozent einer nicht genannten Gruppengröße) nicht berücksichtigt. Die so gewonnenen Werte für die 3 bis 15-Jährigen waren noch um eine Schätzung für die Gruppe der Kleinkinder (0 – 3 Jahre) und der Heranwachsenden (15 – 18 Jahre) zu ergänzen.

Insgesamt muss danach von einem auf Erziehungs- und Familienberatung spezifisch eingegrenzten Unterstützungsbedarf bei 9,5 Prozent aller Minderjährigen im untersuchten Landkreis ausgegangen werden. (Zum Vergleich: Epidemiologische Studien aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie setzen die Prävalenz für psychische Auffälligkeit oder Störungen in der Regel bei 10 bis 20 Prozent an (Hölling u.a. 2014, S. 816). Die eigene Studie, die die Autorengruppe des Robert-Koch-Instituts zur Gesundheit von Kinder und Jugendlichen in Deutschland durchgeführt hat, weist psychische Auffälligkeiten bei 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren aus (a.a.O., S. 811, 818).) Dieser Wert bildete den ersten Anhaltspunkt für eine Quantifizierung der erforderlichen Beratungskapazität. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nur bei jedem zweiten beratungsbedürftigen Minderjährigen (bzw. seiner Familie) eine Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Erziehungsberatung besteht oder motivierend erzeugt werden kann. Unter dieser Voraussetzung wären im untersuchten Landkreis 30 Planstellen für Beratungsfachkräfte erforderlich gewesen.

Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs

Die erforderliche Personalausstattung für Erziehungs- und Familienberatung sollte jedoch nicht nur über einen Bezugspunkt begründet werden. Insbesondere sollte sie aus den empirischen Sozialindikatoren abgeleitet werden können. Daher war ein Modell zu entwickeln, das an den ausgewählten Bedarfsindikatoren anknüpfend den Personalbedarf quantifiziert. Zugleich war damit umzugehen, dass für einzelne Indikatoren der durch sie angezeigte erhöhte Unterstützungsbedarf durch eine überproportionale Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch die betroffene Personengruppe empirisch nachvollzogen werden konnte, während bei anderen Indikatoren der angenommene Bedarf in der Bevölkerung auf eine fachpolitische Setzung zurück ging. Für diese Indikatorengruppe kann der Unterstützungsbedarf erst in dem Maße empirisch nachvollzogen werden, in dem mit der Klientel tatsächlich gearbeitet wird.

In einer ersten Annäherung an die gewünschte Quantifizierung wurde auf die Richtzahl der WHO von 1956 Bezug genommen. Sie hatte sich auf die Zahl aller Einwohner bezogen. Durch die weitere gesellschaftliche Entwicklung war jedoch der Anteil der Minderjährigen in der deutschen Bevölkerung kontinuierlich zurückgegangen. Die bke hatte deshalb – schon vor diesem Projekt – die von der WHO

³ Dies wird inzwischen mit der durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz in den Leistungskatalog des SGB VIII eingefügten Beratung schwangerer Frauen und werdender Väter (§ 16 Abs. 3 SGB VIII) auch rechtlich ausdrücklich berücksichtigt.

vorgeschlagene Personalausstattung an die Zahl der Minderjährigen in der Bevölkerung gebunden. Danach sollen für jeweils 10.000 Minderjährige in einer Gebietskörperschaft vier volle Planstellen für Beratungsfachkräfte zur Verfügung stehen (bke 1998). Bei einem weiteren Absinken der Kinderzahlen würde damit – einen vollen Ausbau der Einrichtungen nach diesem Kriterium unterstellt – die Zahl der Beraterinnen und Berater reduziert werden.

Zugleich aber war zu berücksichtigen, dass seit der Formulierung der WHO-Richtzahl sich gesellschaftliche Entwicklungen vollzogen haben, die gerade einen *zunehmenden* Bedarf an Beratung durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen deutlich belegten. Dies gilt insbesondere für die Zunahme von Scheidungen und die Zahl der durch sie betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie – damit verbunden – die steigende Zahl der Kinder, die bei alleinerziehenden Elternteilen leben. Des Weiteren ist in den letzten Jahrzehnten die Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung stark angestiegen, was in der Folge auch zu einem Anstieg des Sozialhilfebezugs⁴ geführt hat. In dem vom Projekt entwickelten Modell zur Bestimmung der in einer Gebietskörperschaft erforderlichen Beratungskapazität wurden daher drei Komponenten berücksichtigt:

- der *Grundbedarf* an Beratung, wie er sich aus der auf Minderjährige hin aktualisierten WHO-Richtzahl ergibt,
- der *familienstrukturelle Mehrbedarf*, wie er sich aus empirischen Indikatoren ergibt, die für die Bevölkerung der Gebietskörperschaft und die Nutzer von Erziehungsberatung vorliegen sowie
- der *Mehrbedarf aus sozialer Belastung*, wie er aufgrund der Bevölkerungsdaten anzunehmen ist, aber bezogen auf die Nutzer von Beratung noch nicht nachgewiesen werden kann⁵.

Empirische Sozialindikatoren werden in der Sozialwissenschaft in der Regel genutzt, um soziale Räume zu kennzeichnen. So kann ein Stadtteil als sozial belastet gelten, weil in ihm im Vergleich zum Durchschnitt der Kommune z.B. der Anteil der Sozialhilfeempfänger (heute: Hartz IV-Empfänger) deutlich erhöht ist. Oder weil der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch ist. Solche Situationen werden üblicherweise durch die *Quote* für den jeweiligen Indikator ausgedrückt. Dabei bedeutet eine hohe Quote nicht, dass die durch den Indikator erfasste Personengruppe „belastet“ ist, vielmehr besteht die Belastung in der Herausforderung an den sozialen Raum, mit der jeweiligen Gruppe umzugehen und sie in das Gemeinwesen zu integrieren. (Für die Heimerziehung ist – damals und auch später noch – bezogen auf solche Belastungsindikatoren gezeigt worden, dass in Kommunen mit einer erhöhten Quote ausgewählter Sozialindikatoren zugleich eine erhöhte Quote an Fremdplatzierungen auftritt, siehe z.B. ISA 2001.) Für Erziehungs- und Familienberatung ist eine solche Verknüpfung von Quoten unbefriedigend. Aus den Kennzeichen eines sozialen Raumes folgt nicht unmittelbar ein Bedarf an Unterstützung durch Beratung. Ein Beratungsbedarf kann sich erst ergeben, wenn durch den ausgewählten Indikator, z.B. Arbeitslosigkeit, eine Veränderung für das Aufwachsen eines Kindes in der betroffenen Familie ausgelöst wird, die für es eine zusätzliche Herausforderung zu seinen sonstigen Entwicklungsaufgaben bedeutet (etwa Nicht-Teilnahme an einem Klassenausflug aus Geldmangel und zunehmende soziale Isolierung usw.). Dabei werden sowohl betroffene Kinder wie auch betroffene Eltern mit gleichen Problemlagen anders umgehen können wie andere, ebenfalls betroffene Kinder und Eltern. Der *soziale* Indikator erhält für Erziehungsberatung erst Relevanz, wenn aus ihm *individuelle* Belastungen für Kinder und/oder Eltern folgen bzw. folgen können. Der Bedarf an Erziehungsberatung leitet sich daher nicht aus der Höhe einer *Quote* ab, sondern aus der *Zahl* der durch den Indikator bezeichneten Personen.

Nun enthält jede Bevölkerung Personen, auf die die hier ausgezeichneten Indikatoren zutreffen, und es muss erwartet werden können, dass ein Gemeinwesen sie integrieren kann bzw. dass Beratungsfachkräfte mit den individuellen Problemen umgehen können, die sie zur Folge haben. Anders ausgedrückt: im Rahmen des Grundbedarfs an Beratung muss immer schon eine Zahl von Kindern, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind oder deren Eltern langzeitarbeitslos sind, angemessen versorgt werden können. Es muss daher begründet werden, wann ein Indikator zusätzlichen Beratungsbedarf anzeigt. Dafür gibt die Entwicklung der ausgewählten Indikatoren seit der Formulierung

⁴ Beachte: alte Terminologie.

⁵ Siehe jedoch Anm. 6.

der WHO-Richtzahl Hinweise. In einer Zeitreihe wird deutlich, wie der jeweilige Indikator angestiegen ist und sowohl öffentliche als auch fachliche Debatten ausgelöst hat. Für jeden Indikator sind daher *Schwellenwerte* festgelegt worden. Erst für die Zahl der Betroffenen, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen, wird ein zusätzlicher Beratungsbedarf anerkannt und im Kapazitätsmodell berücksichtigt.

Für die familienstrukturellen Indikatoren *Scheidung* und *Kinder Alleinerziehender* kann bereits heute empirisch gezeigt werden, dass die betroffenen Kinder in der Erziehungsberatung deutlich häufiger vertreten sind als dies ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Aus dieser Überrepräsentanz ist ein *Gewichtungsfaktor* gebildet worden, der den zusätzlichen Personalbedarf bemisst.

Für die sozialen Belastungsindikatoren standen zum Zeitpunkt des Projektes noch keine brauchbaren Operationalisierungen zur Verfügung. Nur für nicht-deutsche Minderjährige lagen sowohl Bevölkerungsdaten wie Daten der Jugendhilfestatistik vor, aus denen die Unterrepräsentanz dieser Gruppe in der Erziehungsberatung im Landkreis hervorging. Der gewählte Gewichtungsfaktor, der einen Beratungsbedarf aus sozialen Belastungssituationen berücksichtigt, ist daher zunächst hypothetisch und kann erst durch die faktische Arbeit mit der so bezeichneten Klientel empirisch fundiert werden. Heute erfasst die Bundesstatistik die wirtschaftliche Situation des jungen Menschen bzw. seiner Familie und weist den Bezug sozialer Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder Sozialhilfe) durch den jungen Menschen bzw. seine Familie aus⁶.

Exkurs

Die Untersuchung der unterschiedlichen sozialen Bedarfsindikatoren hat insbesondere die Bedeutung eines Indikators klar hervortreten lassen: die *Trennung bzw. Scheidung der Eltern*. Der Verlust eines Elternteils, der getrennt von seinem Kind an anderem Ort weiterlebt, ist für das betroffene Kind offenbar schwer zu akzeptieren und zu verarbeiten. Für die Erziehungs- und Familienberatung war daher im Projekt nicht nur erhoben worden, ob Trennung oder Scheidung als Anlass für eine Beratung benannt worden ist, wie dies die Bundesstatistik seiner Zeit erfasst hat, sondern zusätzlich noch erfragt worden, ob ein Kind, um dessentwillen eine Beratung erfolgt ist, die Trennung oder Scheidung seiner Eltern erlebt hat. Im Landkreis Offenbach war für 27,7 Prozent der beratenen Minderjährigen angegeben worden, dass die elterliche Trennung als Beratungsanlass benannt worden war. Doch unter allen im Untersuchungsjahr Beratenen hatten 51,7 Prozent der Minderjährigen eine Trennung bzw. Scheidung der Eltern erlebt, auch wenn dies beim Erstgespräch keine Erwähnung gefunden hat. Praktisch jedes zweite Kind, für das eine Beratung erfolgte, hatte getrennte bzw. geschiedene Eltern.

Deshalb wurde eine Sonderauszählung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises durchgeführt, ob die beiden leiblichen Eltern der im Heim untergebrachten Kinder und Jugendlichen zum Zeitpunkt der Hilfestellung zusammengeliebt haben. Dabei zeigte sich, dass bei 80 Prozent dieser Minderjährigen die Partnerschaft der Eltern, der sie entstammen, vor der Fremdplatzierung zerbrochen war. Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug, die im Fokus der Debatte zu Sozialindikatoren und Heimunterbringung standen, trafen dagegen nur für 15 bzw. 31 Prozent zu.

Wenn aber für die übergroße Mehrzahl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen der Verlust eines Elternteils durch Trennung oder Scheidung mit den daraus resultierenden Problemen zu konstatieren ist, dann ist Erziehungsberatung eine geeignete Hilfe zur Bearbeitung der damit verbundenen seelischen Probleme dieser Kinder und Jugendlichen. Dies begründet die Erwartung, dass Erziehungsberatung bezogen auf Fremdplatzierungen eine präventive Aufgabe erfüllen kann.

Der Autor dieser Einführung hat nach Abschluss des Projektes Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung in der zeitlichen Entwicklung seit ihrer Erfassung in der Jugendhilfestatistik untersucht. Danach stammten 1951 20

⁶ Im Bundesdurchschnitt zeigt sich dabei heute allerdings nicht die im untersuchten Landkreis gesehene Unterrepräsentanz in sozialen Belastungssituationen lebenden Minderjährigen und ihrer Familien in der Erziehungsberatung, sondern eine leichte Überrepräsentanz (Menne 2012, S. 323), die jedoch nicht an die Überrepräsentanz der vorgestellten familienstrukturellen Indikatoren heranreicht.

Prozent der fremdplatzierten Minderjährigen aus einer getrennten oder geschiedenen Ehe. 80 Prozent stammten aus einer vollständigen Familie, waren Voll- oder Halbwaisen bzw. uneheliche Kinder. Im Jahr 2000 lebten 68 Prozent der Kinder und Jugendlichen vor der Heimunterbringung bei einem alleinerziehenden Elternteil bzw. in einer Stieffamilie, also in Konstellationen, denen in der übergroßen Mehrzahl eine Trennung oder Scheidung der Eltern vorausgegangen ist (Menne 2005, S. 350ff.). Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hat an 20 Einrichtungen alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen untersucht. Von ihnen waren mehr als 80 Prozent klinisch auffällig und 60 Prozent erfüllten die Diagnosekriterien für eine psychische Störung. Mehr als ein Drittel zeigten mehrere psychische Störungen (Schmid 2007, S. 180). In Berlin wurden seit 2004 vor einer beabsichtigten Fremdplatzierung von Jugendlichen mit diesen bis zu fünf Beratungsgespräche in einer kommunalen Beratungsstelle geführt. Aus deren Sicht bestätigte sich bei einem Drittel der Fälle die vorgesehene Maßnahme, bei einem weiteren Drittel wurde eine ambulante Hilfe zur Erziehung empfohlen. Beim letzten Drittel übernahm die Beratungsstelle die notwendige Unterstützung der Jugendlichen selbst (Michelsen 2006). Dadurch konnten die konflikthaften Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Jugendlichen altersgemäß bewältigt und die Trennung des jungen Menschen von seiner Familie vermieden werden. Ein Berliner Bezirk, der diese Praxis bis heute pflegt, hat dadurch jährlich ca. 1,8 Mio EUR eingespart (LAG Berlin; SenBJW 2014, S. 651)⁷.

Mit den dargestellten Bedarfsindikatoren ist ein flexibles Modell entwickelt worden, das je nach den Gegebenheiten einer Gebietskörperschaft, also je nach der Zahl der Minderjährigen, die Träger des ausgewählten Indikators sind, unterschiedliche Beratungskapazitäten zur Verfügung stellt. Zugleich ist es bei Berücksichtigung von Veränderungen der Sozialindikatoren in einer Gebietskörperschaft ein empirisch lernfähiges Modell.

Zusätzlich zum Grundbedarf, familienstrukturellen Mehrbedarf und Mehrbedarf aus sozialer Belastung wurden zur Quantifizierung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung noch zwei *Strukturindikatoren* ausgezeichnet: nämlich Siedlungsdichte und HzE-Strukturquote. Während die Siedlungsdichte den Grad der Urbanisierung einer Gebietskörperschaft im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften berücksichtigt und bei höherem Urbanisierungsgrad mehr Beratungsfachkräfte für den Grundbedarf zur Verfügung stellt, beschreibt die HzE-Strukturquote das Verhältnis von Erziehungsberatung und anderen Hilfen zur Erziehung auf der Ebene der Gemeinden innerhalb einer Gebietskörperschaft. Sie identifiziert diejenigen Gemeinden, in denen ein erhöhter Bedarf an Erziehungsberatung als präventiver Hilfe zur Erziehung in Hinblick auf andere erzieherische Hilfen besteht. Nur in diesen Gemeinden wird der Mehrbedarf aus sozialer Belastung berücksichtigt.

Zur Justierung des Instrumentes wurde noch eine dritte Möglichkeit der Bedarfsbestimmung herangezogen: nämlich eine Einschätzung der jeweils örtlich zuständigen Beratungsfachkräfte zum Bedarf an Erziehungsberatung in den einzelnen Gemeinden des Kreisgebietes. Das Ergebnis lag – wenn auch in der Größenordnung, so doch noch – über der indikatorengestützten Quantifizierung des Bedarfs. Diese Sammlung von Hinweisen ist in den Bedarfsbericht nicht eingegangen.

Ausbauplan

Das so gewonnene Modell zur Bestimmung der erforderlichen Beratungskapazität ist auf jede Gemeinde des Landkreises angewendet worden. Zusätzlich zum Grundbedarf wie er sich aus der von

⁷ Die Wirkungsevaluation der Hilfen zur Erziehung in Berlin hat ebenfalls eine hohe psychische Belastung der jungen Menschen belegt. 60 % der stationär Untergebrachten wiesen psychische Auffälligkeiten auf und etwa 70 % eine erhebliche Belastung aus der Erziehungskompetenz ihrer Eltern bzw. durch das Familiensystem (Tornow 2012, S. 10). Dabei wurden stationäre Hilfen zu 43 – 45 % überdurchschnittlich oft abgebrochen (a.a.O., S. 13), während die auf der Grundlage einer fachdiagnostischen Stellungnahme durch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter (oder durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste) veranlassten psychotherapeutischen Hilfen mit 10 % eine extrem niedrige Abbruchquote verzeichneten (a.a.O., S. 23). Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII selbst, obwohl zum Kanon der Hilfen zur Erziehung zählend, war aus der Evaluation ausdrücklich ausgeschlossen worden (a.a.O., S. 1).

der bke aktualisierten WHO-Richtzahl ergibt⁸, wurde dabei ein familienstruktureller Mehrbedarf von 6,3 Planstellen und ein Mehrbedarf aus sozialer Belastung von 4,6 Planstellen ausgewiesen. Insgesamt generiert das Kapazitätsmodell für den Landkreis Offenbach 29,4 Planstellen für Beratungsfachkräfte. Es trifft damit die Größenordnung der vorangegangenen Bedarfsquantifizierung und präzisiert zugleich die Verteilung der Beratungskapazität auf die einzelnen Gemeinden.

Dabei zeigt sich der größte Ausbaubedarf in den Gemeinden, die auch durch die HzE-Strukturquote identifiziert werden. Es sind zugleich diejenigen Gemeinden, die nach dem Belastungsindex des Sozialstrukturatlases für den Landkreis Offenbach die höchsten Werte erreichen. In einer ersten Ausbauphase sollten daher zusätzliche Personalkapazitäten für diese Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Während der zweiten Ausbauphase die Werte für familienstrukturellen Mehrbedarf zugrunde gelegt werden sollten. Um die Unterstützung durch Erziehungs- und Familienberatung möglichst wohnortnah vorzuhalten, wurde eine Erhöhung der Zahl der Standorte von vier auf sechs und im Einzelfall auch eine Verlegung der Beratungsstelle vorgeschlagen.

Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden

Es war vorgesehen, die so gewonnene Quantifizierung des Bedarfs für die einzelnen Gemeinden des Landkreises mit den qualitativen Hinweisen, die in den verschiedenen anderen Teilen des Projekts gewonnen worden waren (und hier dokumentiert sind), zu verknüpfen. Dies ist aus Zeitgründen nicht mehr zusammenfassend ausformuliert worden.

Der 194-seitige Bericht zur Bedarfsermittlung ist nachfolgend dokumentiert.

Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung

Zur Erarbeitung der Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum wurde eine Untergruppe der Arbeitsgruppe zur Bedarfserhebung eingerichtet. Sie formulierte Schwerpunkte für Prävention und Vernetzung, sowie die Beratung von Familien in sozial belasteten Situationen und zur Unterstützung im familialen Lebenszyklus.

Für Prävention und Vernetzung wurde die Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen herausgestellt. Durch eine verstärkte Kooperation mit diesen Regeleinrichtungen sollte einem Unterstützungsbedarf bereits frühzeitig entsprochen werden. Dazu sollten bei einem Viertel der Kindertagesstätten innerhalb eines Jahres präventive Angebote und bei der Hälfte der Kitas regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt werden. Bei den Schulen sollte der Schwerpunkt der Zusammenarbeit zunächst bei den Grundschulen liegen. Vorträge und Gesprächsangebote sollten Erziehungsberatung bei den Eltern der Grundschüler bekannt machen. Für Lehrerinnen und Lehrer sollten regelmäßige Fallbesprechungen geschaffen werden. Für ältere Kinder und Jugendliche wurden regelmäßige Sprechstunden in den Schulen vorgesehen. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialen Dienst zu intensivieren und Erziehungsberatung in die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII geregelt einzubeziehen.

Bei der individuellen Beratung sollten in der ersten Ausbauphase Kinder, die neu in den Landkreis zugezogen sind, sowie Migrantenfamilien besondere konzeptionelle Beachtung finden. Für Familien in besonders belasteten Situationen sollten in Kooperation mit anderen Diensten schwerpunktmäßig an einem neuen Standort Angebote gestaltet werden. Für die zweite Ausbauphase wurden eine Verstärkung des Beratungsangebotes für Kinder unter drei Jahren sowie ein Ausbau kindertherapeutischer Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus wurden neue Angebote für Jugendliche, Mädchen und Jungen sowie Väter vorgeschlagen.

Für diese Empfehlungen ist kein eigener ausführlicher Bericht entstanden, der für die Zusammenfassung der *Ergebnisse* in Band 9 der Reihe Materialien zur Beratung hätte kondensiert werden müssen. Hier werden deshalb die Empfehlungen als Auszug aus der genannten Publikation wieder gegeben.

⁸ Der Leitungskreis des Projekts hat mit Blick auf die vorliegende Bevölkerungsprojektion den Grundbedarf für den Landkreis auf 3 Fachkräfte je 10.000 Minderjährige reduziert, um so die Beratungskapazitäten aus sozialer Belastung in ihrer gemeindlichen Zuordnung stärker zur Geltung bringen zu können.

Empfehlungen zum Controlling

Eine Erziehungsberatung, die ihr Leistungsangebot an den Bedingungen ausrichtet, die die Lebenssituation ihrer Adressaten charakterisieren, bedarf eines Berichtswesens, das erkennen lässt, ob sie die gesetzten Ziele erreicht. Das Projekt hat sich daher den Vorschlag des Jugendhilfeplaners, ein *Strategisches Controlling* vorzusehen, zu eigen gemacht. Ein solches Controlling muss berücksichtigen, dass der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung zwei sich widersprechende Ziele gesetzt sind: Zum einen muss sie in die Breite der Bevölkerung hineinwirken, also möglichst vielen Kindern ihre Unterstützung zukommen lassen, um die Entwicklung der Kinder möglichst frühzeitig zu fördern, zum anderen muss sie insbesondere belastete Kinder und Jugendliche durch zeitintensive Maßnahmen unterstützen. Für beide Ziele sollten jeweils die Hälfte der Beratungskapazität aufgewendet werden. Darüber hinaus werden weitere Kennzahlen vorgeschlagen.

Für die interne Steuerung der Arbeit in den Beratungsstellen wird weiters ein *Operatives Controlling* vorgeschlagen. Es beruht im Kern auf Merkmalen, die zu den beratenen Minderjährigen erhoben werden. So kann kontinuierlich verfolgt werden, welche Gruppen der Bevölkerung durch Beratung erreicht werden.

Strategisches und Operatives Controlling werden hier in der Fassung der *Fachlichen Grundlagen der Beratung* (bke 2014) dokumentiert.

Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung

Zwei Erziehungsberatungsstellen im Landkreis befanden sich zum Zeitpunkt des Projektes in öffentlicher Trägerschaft. Die Frage der Finanzierung stellte sich daher vor allem für die dritte, freigelegene Beratungsstelle. Das Gespräch über die künftige Finanzierung zwischen Amtsleitung und Caritasdirektor wurde durch den Leiter des Projekts moderiert.

Zum Zeitpunkt der Projektdurchführung war es nicht unüblich, auch für Einzelfallberatungen eine finanzielle Beteiligung des Trägers der freien Jugendhilfe vorzusehen. 1998 hatte der Gesetzgeber jedoch auch für Beratungen bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) einen Rechtsanspruch eingeführt. Damit war für alle Einzelfallberatungen in der Erziehungsberatung unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage im Einzelnen ein Rechtsanspruch gegeben. Dem wurde durch den Landkreis mit einer Entgeltfinanzierung nach § 77 SGB VIII Rechnung getragen.

Für einzelfallübergreifende Aufgaben (Prävention und Vernetzung) wurde demgegenüber eine Förderung nach § 74 SGB VIII vorgesehen. Wobei sich die Beratungsstelle mit 20 Prozent der Kapazität für einzelfallübergreifende Aufgaben in Projekte nach Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses einbringen soll. Dieser Anteil wird ebenfalls durch Entgelt finanziert. Damit sind die Eigenmittel des Trägers der freien Jugendhilfe auf 15 Prozent der Gesamtkosten für die Beratungsstelle festgelegt.

Auf der Grundlage der vom Projekt formulierten Grundsätze wurde zwischen dem Landkreis und dem Träger der freien Jugendhilfe im Januar 2002 ein Vertrag über die Förderung der Erziehungsberatungsstelle mit einer Laufzeit von fünf Jahren geschlossen. Nachfolgend ist die Beschreibung der Grundsätze zur künftigen Finanzierung nach den *Ergebnissen* des Projektes (Band 9) wiedergegeben.

Der Abschlussbericht

Das Projekt „Jugendhilfeplanung für Erziehungsberatung“ ist vom 1. September 1998 bis zum 31. August 2001 durchgeführt worden. Es wurde durch den Landkreis Offenbach durch Bereitstellung von Fachpersonal und Kostenübernahme für den Ankauf von benötigten Daten unterstützt. Ferner erhielt das Projekt einen Zuschuss durch das Land Hessen. Das Projekt hätte nicht durchgeführt werden können ohne die Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke.

Hier wird der Abschlussbericht gegenüber der Stiftung Deutsche Jugendmarke wiedergegeben. Er stellt die Ziele und Bedingungen des Projektes dar und fasst in kondensierter Form die Ergebnisse der einzelnen Module zusammen. Im Mittelpunkt steht das *Modell zur Berechnung der erforderlichen*

Personalkapazität, das aus den empirischen Sozialindikatoren abgeleitet wurde und das angestrebte, auf andere Gebietskörperschaften übertragbare Resultat des Projekts darstellt.

IV.

Der *Anhang* zur Planungsstudie enthält zum einen Textbausteine, die in die dokumentierten Berichtsteile noch nicht aufgenommen worden waren, zum anderen sind dort die im Projekt verwendeten Erhebungsinstrumente zusammengestellt. Schließlich sind einige Folien wiedergegeben, die das Kapazitätsmodell erläutern.

Nicht integrierte Textbausteine

Im Bedarfsbericht noch nicht aufgenommen waren Textbausteine, die den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung aus der Entwicklungslogik von Kindern und Jugendlichen bis zum Erreichen eines generationsfähigen Erwachsenenstatus beschreiben sollten.

Das Kapitel *Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung* skizziert in seinem ersten Teil gesellschaftliche Voraussetzungen für eine Erziehungsberatung, die Kinder und Jugendliche in ihrem Individualisierungsprozess unterstützt. Der zweite Teil folgt den einzelnen Phasen der Entwicklung junger Menschen und benennt typische Anmeldegründe, die zu einer Inanspruchnahme von Erziehungsberatung führen. Der dritte Teil widmet sich vertiefend den Übergängen von der Familie zum Kindergarten und später der Grundschule.

Einen weiteren Baustein im Zusammenhang mit der Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung hätte eine über die schon dokumentierte Relation von Erziehungsberatung und anderen Hilfen im Rahmen der HzE-Strukturquote hinausgehende, vertiefende Analyse von Erziehungsberatung im Kontext der anderen Hilfen zur Erziehung bilden sollen. Sie hätte z.B. die Hilfen zur Erziehung in ihren unterschiedlichen Funktionen (Familie unterstützend, einzelne Funktionen von Familie ersetzend und Familie als Sozialisationsort insgesamt ersetzend) in Blick nehmen können⁹. Oder die Familienformen betrachten können, in denen die Kinder und Jugendlichen leben, und die Vergleichbarkeit der Ausgangslagen bebildern und zugleich nach Hilfearten differenzieren können¹⁰. Hier ist ein Textbaustein dokumentiert, der damals gegebene methodische Probleme erörtert. Aufgrund der seit 2007 in der Bundesstatistik erhobenen *begonnenen* Beratungen, kann heute die Inzidenz für eine jede Hilfeart der Planung zugrunde gelegt werden.

Weitere Texte befassen sich mit spezifischen Fragestellungen: So erörtert der Exkurs zur Siedlungsdichte die im Projekt aufgeworfene Frage, ob es angemessen ist, diesen Indikator nur zwischen Gebietskörperschaften zur Anwendung zu bringen, nicht aber innerhalb des Kreisgebiets, das sowohl ländliche wie stark urbanisierte Gemeinden umfasst. Ein anderer Text beleuchtet die Operationalisierung von Scheidung als durch die Scheidung ihrer Eltern betroffene Minderjährige mit Blick auf alternativ zur Verfügung stehende Daten. Schließlich wird der Frage nachgegangen, ob Beratungen, bei denen nur ein Kontakt erfolgte, sich im Rahmen der Evaluation von anderen Beratungen unterschieden haben.

Die Evaluationsuntersuchung im Rahmen des Projekts Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung ist durch die Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Jugend im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Johann-Wolfgang von Goethe-Universität, Frankfurt am Main, begleitet worden. Dafür gebührt Frau Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer der herzliche Dank der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Frau Cremer-Schäfer hat die Untersuchung nicht nur durch eine Freistellung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Dr. Kerstin Rathgeb unterstützt, sondern die Mitglieder der Arbeitsgruppe Evaluation persönlich mit

⁹ Der Autor dieser Einführung ist diesen Intentionen des Projekts später an Hand der Daten der Bundesstatistik mit Blick auf die Altersgruppen nachgegangen, in denen die einzelnen Hilfen vorwiegend gewährt werden (Menne 2004, S. 17ff.; 2015, S. 354ff.)

¹⁰ Siehe dazu ausführlich Menne 2005, S. 295f. und 2014, S. 233ff., 240. Der *Monitor Hilfen zur Erziehung* bereitet diese Daten ebenfalls auf (AKJ^{Stat} 2014, S. 20ff., 58ff.).

methodischen Problemen von Befragungen vertraut gemacht. Insbesondere geht der breite Raum, den offene Antworten im Erhebungsbogen erhalten haben, auf ihre kritische Einführung zurück. Hier ist ein Text dokumentiert, mit dem Frau Cremer-Schäfer den Erhebungsbogen in der Perspektive des zu erstellenden Gesamtberichtes kommentiert.

Erhebungsinstrumente

In einem weiteren Kapitel sind alle Erhebungsinstrumente dokumentiert, die im Rahmen des Projektes eingesetzt worden sind:

- Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme
- Klientenerhebungsbogen
- Erläuternder Anhang zum Klientenerhebungsbogen
- Nachbefragungsbogen
- Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation
- Fragebogen ASD-Erziehungsberatungsstelle
- Fragebogen Erziehungsberatungsstelle-ASD
- Fragebogen Kindertagesstätten
- Fragebogen Schulen
- Fragebogen Familiengericht
- Interviewleitfaden für „EB-ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote
- Leitfaden für die Teamdiskussion.

Ausgewählte Erhebungsbögen sind von der bke auf ihrer Website unter: Fachkräfte → Statistik veröffentlicht worden. Der Merkmalskatalog für die Bestandsaufnahme ist in das Buch *Fachliche Grundlagen der Beratung*, Band 20 der Reihe „Materialien zur Beratung“ aufgenommen worden.

Kalkulation der Beratungskapazität

Schließlich wird das Modell für die Kalkulation der Beratungskapazität noch einmal in seinen einzelnen Teilen dokumentiert und mit den erhobenen Daten, die auch in die Darstellung des Bedarfsberichts eingegangen sind, für jede Gemeinde angereichert. Eine Übersicht macht die Ableitung der als erforderlich angesehenen Beratungskapazität aus den ausgewählten Indikatoren nachvollziehbar.

V.

Die Ergebnisse des Projekts sind den gemeindlichen Gremien vorgestellt worden, am 16. Oktober 2001 im Jugendhilfeausschuss und am 18. Februar 2002 im Sozialausschuss. Der Sozialausschuss beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes einstimmig, auf der Basis des durchgeführten Projekts einen Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung vorzulegen. Vom Landkreis ist der Ausbau der Erziehungsberatung jedoch in das Konzept für ein „regionales Kompetenznetzwerk Schule“ integriert worden.

Die Projektergebnisse wurden auch der Fachöffentlichkeit im Rahmen von Fachveranstaltungen vorgestellt. Für die kreisinterne Fachöffentlichkeit wurde am 19. April 2002 ein Fachtag gestaltet. Der bundesweiten Fachöffentlichkeit wurden die Ergebnisse am 13. Dezember 2001 im Rahmen einer Fachtagung präsentiert.

Verantwortlich für das Projekt Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung waren: Albert Merget, Leiter des Jugendamtes des Landkreises Offenbach, Simon Tull, Direktor des Caritasverbandes, Jochen Hoehn, Jugendhilfeplaner des Landkreises Offenbach, Beate Holstein, Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes, Julia Wichmann, Leiterin der Abteilung Planung und Beratung im Jugendamt sowie die Leiter und Leiterinnen der drei Erziehungs- und Familienberatungsstellen: Renate Maurer-Hein, Karin Müller und Franz-Werner Müller. Für die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wirkten verantwortlich am Projekt mit: Hubert Cremer, langjähriges Mitglied des Vorstandes und ehemaliger Vorsitzender der bke sowie der Geschäftsführer Klaus Menne. Hubert Cremer hatte im Einvernehmen mit dem Träger der Beratungsstelle seine vertragliche Vollzeitstelle für die Dauer des Projektes um 10 Wochenstunden reduziert. Diese Personalkosten wurden aus Mitteln des Projektes finanziert. Herr Cremer hat an allen Arbeitsgruppen

mitgewirkt. Bei der bke hat Christine Sutara die Organisation und Verwaltung des Projekts in bewährter Weise gemanagt. Ohne die Unterstützung beider wäre es dem Leiter des Projekts nicht möglich gewesen, sich neben der Geschäftsführung der bke in das Projekt einzubringen.

Auch 15 Jahre nach seine Durchführung kann die Anlage des Projekts Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung der fachlichen Diskussion zur Jugendhilfeplanung noch wertvolle Anregungen geben, hat doch der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatieren müssen, dass vielerorts bis heute kein Versuch unternommen werde, mit Hilfe von Jugendhilfeplanung aktiv Einfluss auf die Quantität und Qualität der Angebote zu nehmen (BMFSFJ 2013, S. 391). Der Bericht hält ausdrücklich fest: „Insgesamt wird Jugendhilfeplanung vielerorts unterkomplex betrieben, und es werden die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten häufig nicht ausgeschöpft“ (ebd.). Jugendhilfeplanung ist zwar in fast allen Jugendämtern etabliert, aber sie umfasst nicht alle Aufgabenbereiche des Amtes. Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen nur bei 57 Prozent der Jugendämter Planungen vor (Gadow u.a. 2013). Oft werden Jugendhilfepläne isoliert für die jeweilige Leistung erstellt. Nur jedes fünfte Jugendamt verknüpft sie mit Planungen für andere Leistungen und Aufgaben (Pluto u.a. 2014, S. 16). Die finanziellen Restriktionen der Kommunen haben an dieser Lage wohl ihren Anteil. Das Bundesjugendkuratorium hat daher 2012 zu einer Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung aufgerufen (BJK 2012) und zugleich durch eine beigegebene Expertise Konstellationen benennen lassen, die Jugendhilfeplanung behindern oder auch fördern können (Merchel 2012).

Heute erfolgt Jugendhilfeplanung meist als Aushandlungsprozess in der kommunalpolitischen Willensbildung (Wiesner 2015, § 80, Rn 11,12; Münder u.a. 2013, § 80 Rn 4), möglichst unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der jeweils Betroffenen. Ein „zentrales strategisches Instrument“ wie es das Bundesjugendkuratorium fordert (BJK 2012, S. 8), also ein Instrument auch zur Steuerung von Angeboten, kann Jugendhilfeplanung jedoch nur werden, wenn ihre Entscheidungen nicht bloß politisch gewillkürt werden, sondern zugleich und zuvörderst empirisch gehaltvoll begründet sind (so schon Jordan; Schone (Hg.) 1998, S. 109ff.). In den letzten Jahren hat eine solche empirische Orientierung von Jugendhilfeplanung zugenommen (Pluto u.a. 2014, S. 14f.). Sie zieht eine Beschreibung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die sich an Sozialindikatoren orientiert, heran. Doch der differenzierte Blick auf die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen und spezifische Lebenslagen von jungen Menschen, die die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen begleiten (Binder 2013, S. 245ff.), wird nicht dazu genutzt, den Fehlbedarf an Leistungen zu bestimmen¹¹. Gerade seine Quantifizierung darf aber nicht allein der politischen Entscheidung überlassen werden (Münder u.a. 2013, § 80 Rn 12).

Das Modellprojekt der bke zur Jugendhilfeplanung bleibt daher auch heute noch in doppelter Weise beispielgebend: Es rekonstruiert den Bedarf an Unterstützung durch die Leistung Erziehungs- und Familienberatung empirisch sowohl aus der Sicht der Regeleinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) als auch kleinräumig gestützt auf soziale Indikatoren. Zugleich spannt es den Bogen vom Expertenwissen der Beratungsfachkräfte über die Evaluation der erbrachten Leistungen durch die Beratenen selbst (aber auch durch kooperierende Fachkräfte) sowie die Quantifizierung des Bedarfs und der zu seiner Befriedigung erforderlichen Beratungskapazität bis zur fachlichen Akzentuierung des künftigen Leistungsspektrums und eines differenzierten strategischen Controllings, das Erziehungsberatung konsequent in den Kontext ihrer Kooperationsbezüge und der Hilfen zur Erziehung stellt. Mögen die zusammengestellten Materialien zur Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung beitragen.

¹¹ Solange Bedarf mit den vom Jugendamt bereits gewährten Leistungen gleichgesetzt wird, misst eine „Bedarfsdeckungsquote“ (Binder 2015, S. 61ff.) nur das Verhältnis von gewährten Leistungen zu vorgehaltenen Plätzen, z.B. in der Heimunterbringung. Aber sie benennt nicht das Verhältnis von *erforderlichen* zu tatsächlich *gewährten* Leistungen und – damit verbunden – bezogen auf die betroffenen jungen Menschen: eine Unter- oder möglicherweise auch Überversorgung in einzelnen Gemeinden, Stadtteilen usw.. Das tangiert auch die Abschätzung einer künftigen Nachfrageentwicklung (a.a.O., S. 67ff.).

Literatur

- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2014): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014*. Dortmund.
- Binder, Kathrin (2013): *Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013*. Stuttgart.
- Binder, Kathrin (2015): *Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg – Heimbericht 2015*. Stuttgart.
- Buckle, Donald; Lebovici, Serge (1958): *Leitfaden der Erziehungsberatung*. Göttingen. 1960.
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2012): *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik*. München.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1999): EB-Richtzahl und Bevölkerung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 488–490.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (1998): Datenschutz bei der Jugendhilfeplanung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 270–276.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach*. Fürth.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht*. Berlin. Btg.-Drs. 17/12200.
- Gadow, Tina; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric; Seckinger, Mike (2013): *Wie geht 's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen*. Weinheim und Basel.
- Grundsätze (1973): Grundsätze für die einheitliche Gestaltung der Richtlinien der Länder für die Förderung von Erziehungsberatungsstellen, in: bke (2009): *Rechtsgrundlagen der Beratung*. Fürth, S. 408–415.
- Hölling, H.; Schlack, R.; Petermann, F., Ravens-Sieberer, U., Mauz, E. (2014): Psychische Auffälligkeiten und psychosoziale Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren in Deutschland – Prävalenz und zeitliche Trends zu 2 Erhebungszeitpunkten (2003–2006 und 2009–2012). In: *Bundesgesundheitsblatt*, Heft 7/2014, S. 807–819.
- Institut für Soziale Arbeit (Hg.) (1999): *Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe*. Münster, S. 9–34.
- Jordan, Erwin; Schone, Reinhold (Hg.) (1998): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen – Bausteine – Materialien*. Münster.
- Kreis Offenbach (2000): *Sozialstrukturatlas 2000 – Sozialberichterstattung der Jugendhilfeplanung*. Offenbach. http://www.kreis-offenbach.de/PDF/Sozialstrukturatlas_2000.PDF?ObjSvrID=110&ObjID=30&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1339571005 (Aufruf am 22.09.2015).
- Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin e.V.; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin (LAG Berlin; SenBJW) 2014: Kosten und Nutzen der Erziehungs- und Familienberatung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 648–651.
- Menne, Klaus (1997): Institutionelle Beratung. Möglichkeiten und Grenzen ihrer quantitativen Erfassung. In: Thomas Rauschenbach; Matthias Schilling (Hg.): *Die Kinder und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II*, Neuwied, S. 201–264.
- Menne, Klaus (2004): Therapeutische Kompetenz in präventiver Orientierung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2004, S. 12 – 20.
- Menne; Klaus (2005): Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung. Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung? Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7/8/2005, S. 290–308 und Heft 9/2005, S. 350–357.
- Menne, Klaus (2014): Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hg.) (2014): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10*. Weinheim und Basel, S. 224–254.
- Menne, Klaus (2015): Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, Heft 9/10, S. 345–356.
- Merchel, Joachim (2012): *Profil der Jugendhilfeplanung zur Herausbildung einer „Eigenständigen Jugendpoli-*

- tik“ im kommunalen Bereich: Praxis und Handlungsoptionen der Jugendhilfeplanung in Jugendämtern. In: BJK (2012): *Neuaktivierung der Jugendhilfeplanung. Potenziale für eine kommunale Kinder- und Jugendpolitik*. München, S. 19 – 75.
- Michelsen, Herma (2006): Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung. Der Beitrag der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Hundsatz, Andreas (Hg.): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim; München, S. 51–61.
- Münder, Johannes; Meysen, Thomas; Trenczek, Thomas (Hg.) (2013): *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe*. Baden-Baden. 7. Auflage.
- Pluto, Liane; Santen, Eric van; Seckinger, Mike (2014): *Lebenslagen Jugendlicher als Ausgangspunkt kommunaler Politikgestaltung. Eine Expertise zur beteiligungsorientierten Erhebung von jugendpolitischen Bedarfen*. München.
- Schmid, Marc (2007): *Psychische Gesundheit von Heimkindern*. München und Weinheim.
- Tornow, Harald (2012): *Wirkungsevaluation HzE in Berlin. Abschlussbericht für das Projekt Untersuchung zur Bestimmung steuerungsrelevanter Wirkungsfaktoren im Hilfeplanungsprozess im Rahmen des gesamtstädtischen Fachcontrollings Hilfen zur Erziehung in Berlin*. Berlin. <http://sfbb.brandenburg.de/sixcms/media.php/5488/2010-2011-12%20WIMES%20Wirkungsbericht%205%20Bezirke%20Berlin.pdf> (Letzter Abruf am 11.12.2015).
- Wiesner, Reinhard (Hg.) (2015): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. München. 5. Auflage.

Die Materialien zur Jugendhilfeplanung stehen unter:
https://www.researchgate.net/publication/286932721_Materialien_zur_Jugendhilfeplanung_-_Die_bke-Jugendhilfeplanungsstudie zum Download zur Verfügung.

Materialien zur Jugendhilfeplanung

Die bke-Planungsstudie

Inhaltsübersicht

Einführung	
DIE BKE-JUGENDHILFEPLANUNGSSTUDIE	1
1. Projektkonzeption	2
2. Bericht über den Bestand an Erziehungs- und Familienberatung	17
3. Bericht über die Evaluationserhebung	100
4. Bericht über die Kooperation der Erziehungsberatung mit anderen Institutionen	230
5. Bericht über den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	333
6. Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung	527
7. Empfehlungen zum Controlling	534
8. Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung	534
9. Abschlussbericht	541
ANHANG	569
A. Nicht integrierte Textbausteine	570
B. Erhebungsinstrumente	649
C. Kalkulation der Beratungskapazität	694

Inhaltsverzeichnis

Einführung

DIE BKE-JUGENDHILFEPLANUNGSSTUDIE

1

1.	Projektkonzeption	2
1.1	Aus der Konzeption	2
1.2	Inhaltliche Struktur	15
1.3	Zeitstruktur	16
2.	Bericht über den Bestand an Erziehungs- und Familienberatung	17
2.1	Strukturelle Merkmale	21
2.2	Arbeits- und Angebotsprofil	46
3.	Anhang	94
3.	Bericht über die Evaluationserhebung	100
3.1	Beschreibung der Klienten, die Erziehungsberatung in Anspruch nehmen	102
3.2	Nachbefragung der Klienten zur Einzelfallarbeit	161
3.3	Differentielle Evaluation: Beurteilung der Einzelfallberatung durch die Klienten in Abhängigkeit von Klientenmerkmalen	199
4.	Bericht über die Kooperation der Erziehungsberatung mit anderen Institutionen	230
4.1	Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen	237
4.2	Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberatungsstellen	253
4.3	Familiengerichte und Erziehungsberatungsstellen	268
4.4	Allgemeiner Sozialer Dienst und Erziehungsberatungsstellen	270
4.5	Bestandsaufnahme „EB-ähnlicher“ bzw. Angrenzender Angebote	287
4.6	Zusammenfassung	313
5.	Bericht über den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	333
5.1	Bericht über die Expertengespräche mit Teams der Erziehungsberatungsstellen	339
5.2	Nutzeranalyse der Erziehungsberatung in der Perspektive möglichen Bedarfs	353
5.3	Erziehungsberatung und andere Hilfen zur Erziehung (nicht ausgearbeitet)	
5.4	Indikatoren für den Bedarf an Erziehungs- und Familienberatung	363
5.5	Anwendung der Indikatoren auf das Kreisgebiet	430
5.5.1	Darstellung des Landkreises Offenbach anhand der Indikatoren	430
5.5.2	Darstellung ausgewählter Gemeinden des Kreises anhand der Indikatoren	435
5.6	Theoretische Begründung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	485
5.7	Quantitative Abschätzung des Bedarfs an Erziehungs- und Familienberatung	486
5.8	Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs	494
5.9	Ausbauplan für die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Offenbach	516
5.10	Konkretisierung des Bedarfs bezogen auf die Gemeinden (nicht ausgearbeitet)	526
6.	Empfehlungen zum künftigen Leistungsspektrum der Erziehungs- und Familienberatung	527
6.1	Prävention und Vernetzung	527
6.1.1	Kindertagesstätten	527
6.1.2	Schulen	528
6.1.3	Allgemeiner Sozialer Dienst	528
6.1.4	Andere Dienste und Einrichtungen	529

6.2	Individuelle Beratung	529
6.2.1	Beratung für Familien in sozial belasteten Situationen	529
6.2.1	Unterstützung im familialen Lebenszyklus	531
7.	Empfehlungen zum Controlling	534
7.1	Strategisches Controlling	534
7.2	Operatives Controlling	541
8.	Modell für die künftige Finanzierung der Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung	549
9.	Abschlussbericht	551
ANHANG		569
A.	Nicht integrierte Textbausteine	570
A.1	Theoretische Begründung des Bedarfs (nicht eingefügter Entwurf)	571
A.1.1	Gesellschaftliche Bedingungen von Beratung	571
A.1.2	Ableitung des Beratungsbedarfs aus dem Lebenszyklus	572
A.1.3	Entwicklungsaufgaben der Kinder in Kindergärten und Schulen	590
A.2	Menne: Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung	609
A.3	Menne: Exkurs Siedlungsdichte als Indikator innerhalb des Landeskreises Offenbach	620
A.4	Menne: Operationalisierung von Scheidung im Kapazitätsmodell	627
A.5	Menne: Die Einmal-Beratung	629
A.5	Cremer-Schäfer: Die Nachbefragung der Klienten in der Erziehungsberatung	636
B.	Erhebungsinstrumente	649
B.1	Merkmalskatalog der Bestandsaufnahme	650
B.2	Klientenerhebungsbogen	655
B.3	Erläuternder Anhang zum Klientenerhebungsbogen	658
B.4	Nachbefragungsbogen	660
B.5	Merkblatt zur technischen Durchführung der Evaluation	665
B.6	Fragebogen ASD-Erziehungsberatungsstelle	667
B.7	Fragebogen Erziehungsberatungsstelle – ASD	671
B.8	Fragebogen Kindertagesstätten	675
B.9	Fragebogen Schulen	679
B.10	Fragebogen Familiengericht	683
B.11	Interviewleitfaden für „EB-ähnliche“ bzw. angrenzende Angebote	685
B.12	Leitfaden für die Teamdiskussion	693
C.	Kalkulation der Beratungskapazität	694
C.1	Das Kapazitätsmodell	695
C.2	Indikatoren auf Gemeindeebene	699
C.3	Kapazitätsberechnung	701

Autor

Klaus Menne (Dipl. Soziologe) war von 1985 bis 2014 als Geschäftsführer der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) tätig. Veröffentlichungen siehe:

https://www.researchgate.net/profile/Klaus_Menne/publications

Hinweis

Veröffentlicht am 17.12.2015 unter <http://www.SGBVIII.de/S57.pdf>